

NATURSCHUTZ

KLEINE NACHRICHTEN

Ameisen-„Eier“. Das sonst gut unterrichtete Wiener Wochenblatt „Die Presse“ brachte am 20. Juli l. J. unter der Überschrift „Lizenzen für alles“ eine nicht schlecht gemeinte Kritik heute gewiß nicht seltener bürokratischer Auswüchse.

Nur gerade das erste Beispiel, das von der Zeitung angeführt wird, ist ein vollkommener Fehlschuß. Die Sache betrifft das Einsammeln von Ameisenpuppen, vulgo „Ameiseneiern“ in Steiermark.

Selbstverständlich handelt es sich hier nicht etwa um irgendwelche Ameisen, die ihre Nachkommenschaft opfern sollen, sondern um die rostfarbige Waldameise, deren fast bis zu einem Meter hohe Baue gerade in steirischen Forsten noch häufig zu finden sind. Eben diese Waldameise darf in Bälde die Jahrhundertfeier ihres gesetzlichen Schutzes in Österreich begehen. In wohlweislicher Erkenntnis des außerordentlichen Nutzens, den die Waldameise unseren heimischen Forsten bringt, hat schon das altösterreichische Reichsforstgesetz vom Jahre 1852 — übrigens heute noch eines der besten Forstgesetze, die überhaupt existieren — bei der Festsetzung von Sammelverboten ganz besonders auch an das Einsammeln der Puppen der Waldameise gedacht. Seither dulden die Forstbehörden selbstverständlich nicht, daß solche Ameisenbaue willkürlich ihrer Brut, nämlich der verpuppten Larven, beraubt werden, nur damit der eine oder andere im Wege eines schwunghaften Handels mit „Ameiseneiern“ einem einfachen Erwerb nachgehen könne. Ausnahmen werden zugebilligt, wenn es sich um Verwendungszwecke handelt, die besondere Berücksichtigung verdienen. Natürlich wird jeder solcher Fall vorher geprüft und daß die Erlaubnis schriftlich gegeben wird, läßt sich wohl nicht vermeiden, denn der Sammler muß in der Lage sein, sich gegenüber Forstaufsichtsorganen u. s. w. auszuweisen.

Die Erkenntnisse der „Biologie des Waldes“, für die unter andern der bekannte Naturforscher und Schriftsteller Dr. h. c. Raoul Francé mit so überzeugendem Nachdruck eingetreten ist, sind kein leeres Schlagwort, sondern eine wirtschaftliche und zugleich kulturelle Notwendigkeit!

Dr. B.

Der „Vierbrüderbaum“ bei Enzesfeld gesprengt. Einer kurzen Meldung des Gen.-Postens Hirtenberg, B.-H. Baden, ist zu entnehmen, daß am 27. XII. 1945 um 11 Uhr vorm. der unter Schutz stehende *Vierbrüderbaum* im Gemeindegebiet *Enzesfeld*, Parz. Nr. 1006/59 durch unbekannte Täter gesprengt und vollständig vernichtet wurde. Der 31 Meter hohe Baum brachte etwa 50 Raummeter (!) Holz.

Die Fällung des Baumes kann nur als grenzenloser Vandalismus bezeichnet werden, denn Brennholzangel kommt hier gar nicht in Frage. Der riesige Baum stand am Rande eines Weges, der mitten durch dichten Föhrenwald führt. Also Holz gibt es dort zur Genüge! Ob die „unbekannten“ Täter auf ihre große Leistung stolz sind, wissen wir nicht. Wir wissen nur, daß derartige Kulturschädlinge auch Heimatschädlinge sind und als solche absolut keiner Schonung bedürfen. Niederösterreich und besonders die B.-H. Baden ist durch die sinnlose Zerstörung des Baumes um ein prachtvolles Naturdenkmal ärmer geworden.

Mei.

Rottet nicht die Blumen aus! Unter diesem Titel brachte die „Arbeiter-Zeitung“ in ihrer Nummer vom 18. Mai 1946 folgende Notiz:

„Schon in den ersten Frühlingswochen konnte man allerorts eine unangenehme Wahrnehmung machen. Ausflügler, gewerbsmäßige und unbefugte Blumenhändler brachten massenweise Blumen und Blütenzweige in die Stadt und boten sie zum Verkaufe an. Künftighin werden die Sicherheits- und Wachorgane weisungsgemäß gegen diesen Unfug und auch gegen jede Preisüberschreitung beim Verkauf von Blumen einschreiten.“

Hiezu ist zu bemerken, daß es, wie wir uns selbst des öfteren überzeugt haben, nur bei dem „weisungsgemäß“ blieb. Die ganze Blütezeit hindurch wurden in Blumengeschäften, sowie bei gewerbsmäßigen und unbefugten Blumenhändlern große Massen von Blumen und Blütenzweigen (auch solche der vollkommen geschützten Arten) zum Kauf angeboten. Sogenannte „Blumenfrauen“ verlangten in öffentlichen Lokalen unerhörte Preise für ein kleines Büschelr Enzian, Steinröserl und anderer Arten. In einem Blumengeschäft im achten Bezirk konnten im Beisein eines Sicherheitswachebeamten über 240 Enzianblüten (*Gentiana acaulis*), sowie ein größeres Quantum von Steinröserl (*Daphne cneorum*), Traubenhyazinthe (*Muscari botryoides*) und ein Haufen von Ästen der Felsenbirne (*Amelanchier vulgaris*) beschlagnahmt werden. Der Preis für fünf Enzianblüten war S 2:50. — Und das alles in voller Öffentlichkeit und trotz „der Weisungen an die Sicherheits- und Wachorgane!“

Kärntner Straßen durch Unwetter stark beschädigt! Der „Wiener Kurier“ bringt im AND. von 1. August 1946: „Wie jetzt bekannt wird, beziffert sich die Schadenssumme bei den durch die letzte Unwetterkatastrophe beschädigten Landesstraßen auf 1:2 Millionen Schilling, bei den Bundesstraßen auf 0:5 Millionen Schilling. Einer weiteren Million Schilling bedarf Kärnten und Osttirol für Wildbachverbauungen und zur Behebung der Wasserbauschäden.“

Als Ursache dieser außerordentlichen schweren Naturkatastrophe werden die übermäßigen Ausholungen bezeichnet. Die naturwidrigen Ausholungen bringen nicht nur einen Abgang an Volksvermögen von 2:7 Millionen Schilling sondern auch einen Entgang von ideellem Wert, der noch weit höher zu veranschlagen ist. Hoffen wir, daß wenigstens die notwendig gewordenen Wildbachverbauungen und Behebungen der Wasserbauschäden in naturverbundener Weise erstellt werden, damit sich nicht später auch daraus Schäden ergeben.

Bergwacht und Naturschutz! Der „Wiener Kurier“ vom 11. 5. 1946 schreibt in einem Bericht über die Tätigkeit der Bergwacht in Tirol unter anderem:

„Wie heute zeigte sich nach dem Weltkrieg 1914/1918 in unseren heimischen Bergen das traurige Bild, das durch bösen Willen und aus Leichtsinn schwere Schäden an Feld, Wald und Alpgut verursacht wurden. Die mit großen Kosten erbauten Unterkunftshütten wurden erbrochen, Weg- und Wasseranlagen beschädigt, Zäune niedergerissen, Waldbrände verursacht und durch mütwilliges Steinablassen eine allgemeine Gefährdung herbeigeführt. Abfälle jeglicher Art verunzierten nicht nur das Landschaftsbild, sondern brachten auch eine Gefahr für Wild und Alpvieh.“

Die Exekutive reichte nicht aus, um im Gebirge überall ausreichend Aufsicht führen zu können. So entschloß man sich an einigen Orten, durch frei-

willige und ehrenamtliche Mitarbeit von Sport- und alpinen Vereinen Abhilfe zu schaffen. Die Tiroler Landesregierung hat daher die Tiroler Bergwacht zum Schutze der Person und des Eigentums an Feld, Wald und Alpgut, alpinen Hütten und deren Einrichtungen als öffentliche Wache in den Dienst gestellt, zu deren edelsten Aufgaben auch der alpine Naturschutz gehört!

Die vielseitige und selbstlose Tätigkeit der Männer des „Berg-Rettungsdienstes“ trägt somit zweifellos wesentlich zur Erhöhung der Sicherheit in den Bergen und zur Erhaltung ihrer herrlichen Pflanzenwelt bei.“

Schade daß unsere alpinen Vereine, insbesondere der Alpin-Ausschuß, sich noch nicht dazu aufraffen konnten, den in Wien und Niederösterreich einst so wirkungsvollen Bergwachtdienst wieder einzurichten. Über einen gewissen Stand alpiner Rettungsmänner sind wir noch nicht hinausgekommen. Woran das wohl liegen mag? An den Mitgliedern bestimmt nicht! Me i.

Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitarbeit und Einsendung von Mitteilungen aller in das Gebiet der Naturkunde und des Naturschutzes einschlägigen Beobachtungen, Vorfälle und Unterlassungen, sowie um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte.

Redaktionsschluß — 4 Wochen vor Erscheinen der Zeitschrift.

Die Schriftleitung.

AUS DEN VEREINEN

Österreichische Gesellschaft für Naturkunde und Naturschutz

VOLLVERSAMMLUNG

Am 11. Juli 1946 fand in Wien, im Großen Saale des „Institutes für Wissenschaft und Kunst“, Wien, IX., Sensengasse 3, unsere Vollversammlung statt. An Stelle des entschuldigtem prov. Vereinsobmannes, Herrn Reg.-Rat Prof. K. Müllner, eröffnete und begrüßte Herr Hptm. a. D. Leo Schreiner die anwesenden Mitglieder. Er würdigte in kurzen Worten die unentwegte Arbeit des Proponentenkomitees, insbesondere des prov. Vereinsobmannes Reg.-Rat Prof. Müllner und des prov. Geschäftsführers Ing. Sidak, mit deren Hilfe es gelang, den Verein wieder ins Leben zu rufen.

Nach dem Rechenschaftsbericht und dem Kassenbericht des Geschäftsführers schritt die Vollversammlung zur Wahl des ordentlichen Vereinsvorstandes. Einstimmig gewählt wurden als:

1. Vorsitzender: Ing. Dr. Karl Hagen,
2. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Marinelli,
3. Vorsitzender: Augustin Meisinger,
1. Geschäftsführer: Ing. Hubert F. Sidak.

Ing. Dr. Hagen dankte für das ihm als 1. Vorsitzenden entgegengebrachte Vertrauen und erklärte sein Möglichstes zu tun, die Gesellschaft für Naturkunde und Naturschutz in gut österreichischem Sinne und ihren Aufgaben entsprechend zu führen. Er wies unter anderem darauf hin, daß der 1. Vorsitzende des „Institutes für Wissenschaft und Kunst“, Herr Prof. Marinelli, dem Verein zur Ausübung seiner Tätigkeit, einen Raum für die Geschäftsstelle und den Großen Saal für Vorträge zur Verfügung gestellt hat, wofür ihm der besondere Dank gebühre.

Herr Prof. Marinelli wünschte der Gesellschaft in warmen, herzlichen Worten den besten Erfolg auf ihrem arbeitsreichen Weg und gab seiner Freude darüber Ausdruck, diesen seit vielen Jahren bestehenden Verein als Gast aufgenommen zu haben.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1946

Band/Volume: [1946_1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutz: Kleine Nachrichten 28-30](#)